

Februar
2022

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland

Barrierefreiheit im Alltag

**SoVD drängt auf Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention**

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit ca. 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Barrierefreiheit im Alltag

Der SoVD drängt nicht zuletzt gemeinsam mit dem Deutschen Behindertenrat auf eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Seite 12–19



Zuschuss zu den Heizkosten

Angesichts hoher Energiekosten will die Bundesregierung Empfänger*innen von Wohngeld unterstützen.

Seite 20–25



Start von SoVD.TV

Politischer Talk mit Gästen: Neues Format feierte erfolgreich Premiere.

Seite 40–45

Foto Titelbild: mitifoto / Adobe Stock



Unerträgliche Belastung

Einer Studie zufolge will ein Großteil des Pflegepersonals den Beruf wechseln.

Seite 4–11



Neues Betreuungsrecht

Eine Gesetzesreform soll Betreute künftig stärken, tritt allerdings erst 2023 in Kraft.

Seite 30–35



Knapp 40 Prozent des Pflegepersonals möchten laut Studien aus dem Beruf aussteigen

„Die Belastung ist unerträglich geworden“



40 Prozent der Pflegekräfte erwägen, ihren Beruf aufzugeben. Das ist das Ergebnis mehrerer Studien im gesamten Pflegebereich. Der Belastungszustand ist demnach für viele unerträglich geworden. Laut deutschlandweiter Umfrage der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) gibt dabei vor allem das Verhältnis von Aufwand und Belohnung in Form von Anerkennung, Arbeitsplatzsicherheit und Bezahlung den Ausschlag für den Ausstieg aus dem einstigen Wunschjob.

Foto: Westend61 / Adobe Stock

Hoher Einsatz und kaum Belohnung in Form von Anerkennung, Arbeitssicherheit und Bezahlung: Viele Pflegekräfte sind am Ende ihrer Kräfte.

Zahllose Überstunden und Mehrschichten in knapper Besetzung mit einem hohen Infektionsrisiko – die Corona-Krise hat die Belastungssituation in allen Pflegebereichen auf die Spitze getrieben. In der Pandemie hätten die Pflegenden den Kollaps verhindert. Trotzdem sei es weder der Politik noch den Arbeitgeber*innen gelungen, dem Bedürfnis des Personals nach mehr Anerkennung und angemessener Bezahlung zu entsprechen, lautet das Fazit der ASH-Studie, in der online 2.700 pflegende Personen aus den Bereichen Klinik, Langzeitpflege und ambulante Pflege befragt wurden. Pflegekräfte müssen demnach weiterhin einen sehr hohen Aufwand leisten, um eine moderate Belohnung zu bekommen – das Missverhältnis sei offenkundig. Nun sei es dringend notwendig, Belohnungsanreize zu setzen und die Jobbelastungen nachhaltig zu reduzieren. Sonst drohe der Kollaps des Gesundheitssystems.

Auch einer weiteren aktuellen Studie nach wollen 40 Prozent des Pflegepersonals ihren Beruf



aufgeben. In der mit dem Altenpflege-Fachverlag Vincentz Network initiierten Untersuchung wurden 686 Beschäftigte in der stationären Altenpflege befragt. 90 Prozent der Befragten forderten demnach mehr Personal, 73 Prozent meinten, der Personalmangel in der Pflege habe sich in der Corona-Pandemie weiter verschärft. 68 Prozent stellten fest, es werde immer schwerer, eine gute Pflege zu gewährleisten. 96 Prozent glaubten demnach nicht, dass die Politik die Lage verstanden habe und bemüht sei, sie zu verbessern.

Auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) forderte fast zeitgleich kurzfristige Reaktionen von der Bundesregierung. Viele Kliniken seien am Limit. Die Rede war von ausgebranntem Personal, wirtschaftlichen Sorgen und zu viel Bürokratie. Es gelte, die Kliniken mit

Foto: daniilvolkov / Adobe Stock

Der Stress zeigt Wirkung: Immer mehr in der Pflege Beschäftigte wollen sich beruflich neu orientieren.

grundlegenden Reformen finanziell zu sichern und die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen zu reduzieren, so die DKG.

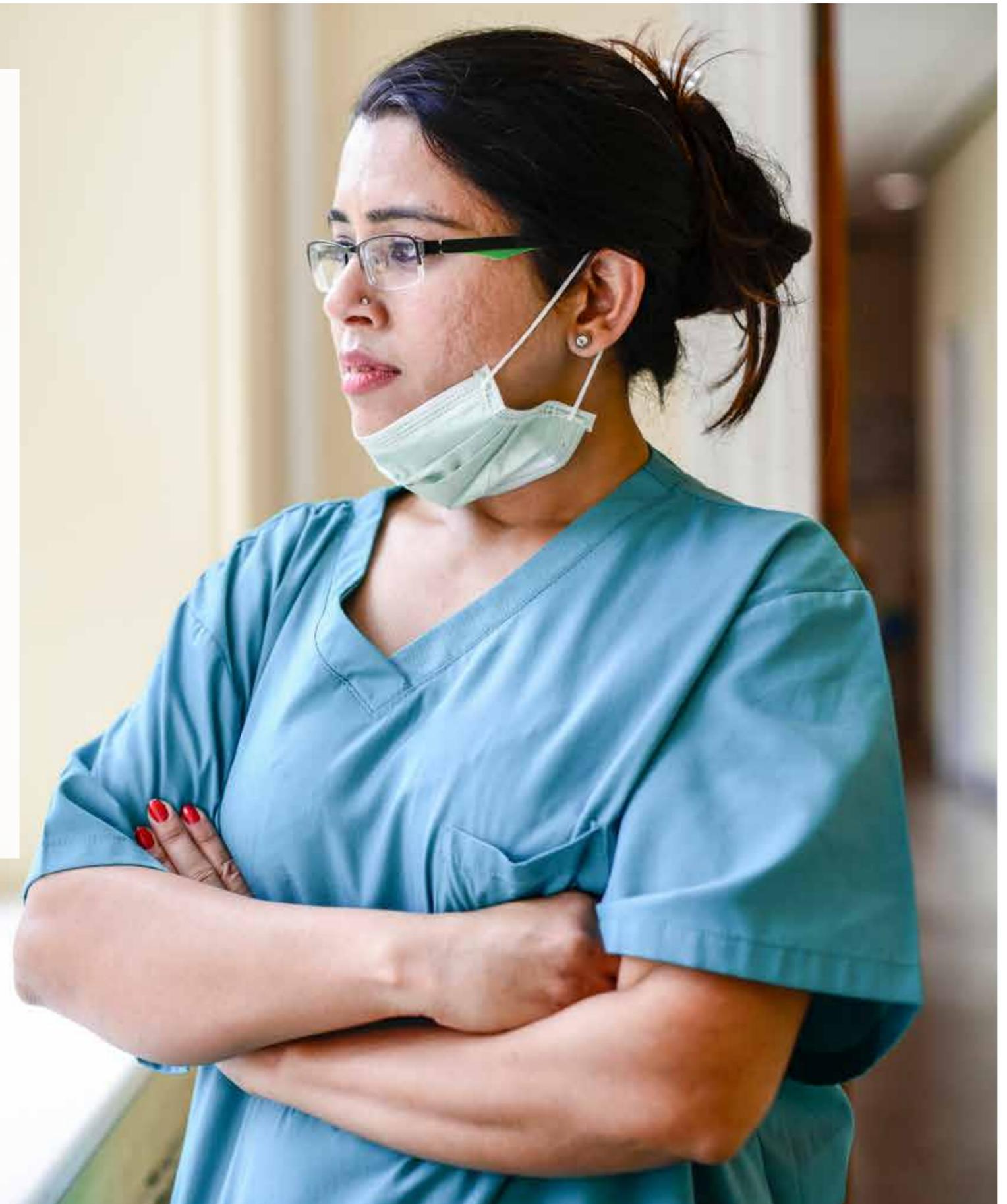
SoVD fordert seit Langem eine echte Pflegereform

Seit Langem fordert auch der SoVD eine echte Pflegereform. Bereits vor der Regierungsbildung mahnte er erneut, endlich die notwendigen und überfälligen Schritte für ein gerechtes und leistungsfähiges Pflegesystem in Deutschland zu gehen. Mit der Einführung der Pflegepersonalregelung (PPR) 2.0 als Übergangsinstrument zur verbindlichen Personalbemessung will die Bundesregierung der dramatischen Situation in den Krankenhäusern begegnen. Die Koalitionäre wollen den Ausbau der Personalbemessungsverfahren in der stationären Langzeitpflege beschleunigen. Und insbesondere in Bezug auf die Löhne und Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte will man endlich Taten sprechen lassen.

Eines der ersten Vorhaben sollte es dabei sein, die Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege zu

Foto: Rawpixel.com / Adobe Stock

schließen – doch leider fehlen im Koalitionsvertrag nun Ausführungen zu einem bundesweit flächendeckenden Tarifvertrag in der Altenpflege. Fest verankert sind hingegen folgende Verbesserungsmaßnahmen: Zuschläge sollen künftig steuerbefreit sein. Geteilte Dienste werden abgeschafft. Vorgesehen sind zudem die Einführung tragereigener „Springer*innenpools“ sowie eines Anspruchs auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen Kindern. Heilkundliche Tätigkeiten sollen die professionelle Pflege ergänzen. Auch will man mehr ausländische Fachkräfte gewinnen und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beschleunigen. Gestärkt werden soll auch die Beteiligung der Pflege in verschiedenen Gremien der Selbstverwaltung.



Personalrichtwerte an realem Bedarf orientieren

Der SoVD sieht im Koalitionsvertrag einige gute Tendenzen, etwa im Hinblick auf eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung.

So begrüßt der Verband die Einführung der PPR 2.0 als Übergangsinstrument zur verbindlichen Personalbemessung in Krankenhäusern.

Zugleich müssten aus SoVD-Sicht jedoch schnellstmöglich bundesweit Personalrichtwerte anhand eines am tatsächlichen Pflegebedarf orientierten, wissenschaftlich fundierten Personalbemessungssystems für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen her. „Die derzeitigen Pflegepersonaluntergrenzen bergen als ‚gerade noch‘ zulässige Personalbesetzung die Gefahr, dass die Untergrenze zur Regel gemacht wird“, warnt SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Der SoVD unterstützt zudem die Bemühungen um eine angemessene Bezahlung der beruflich Pflegenden. Er fordert ausdrücklich

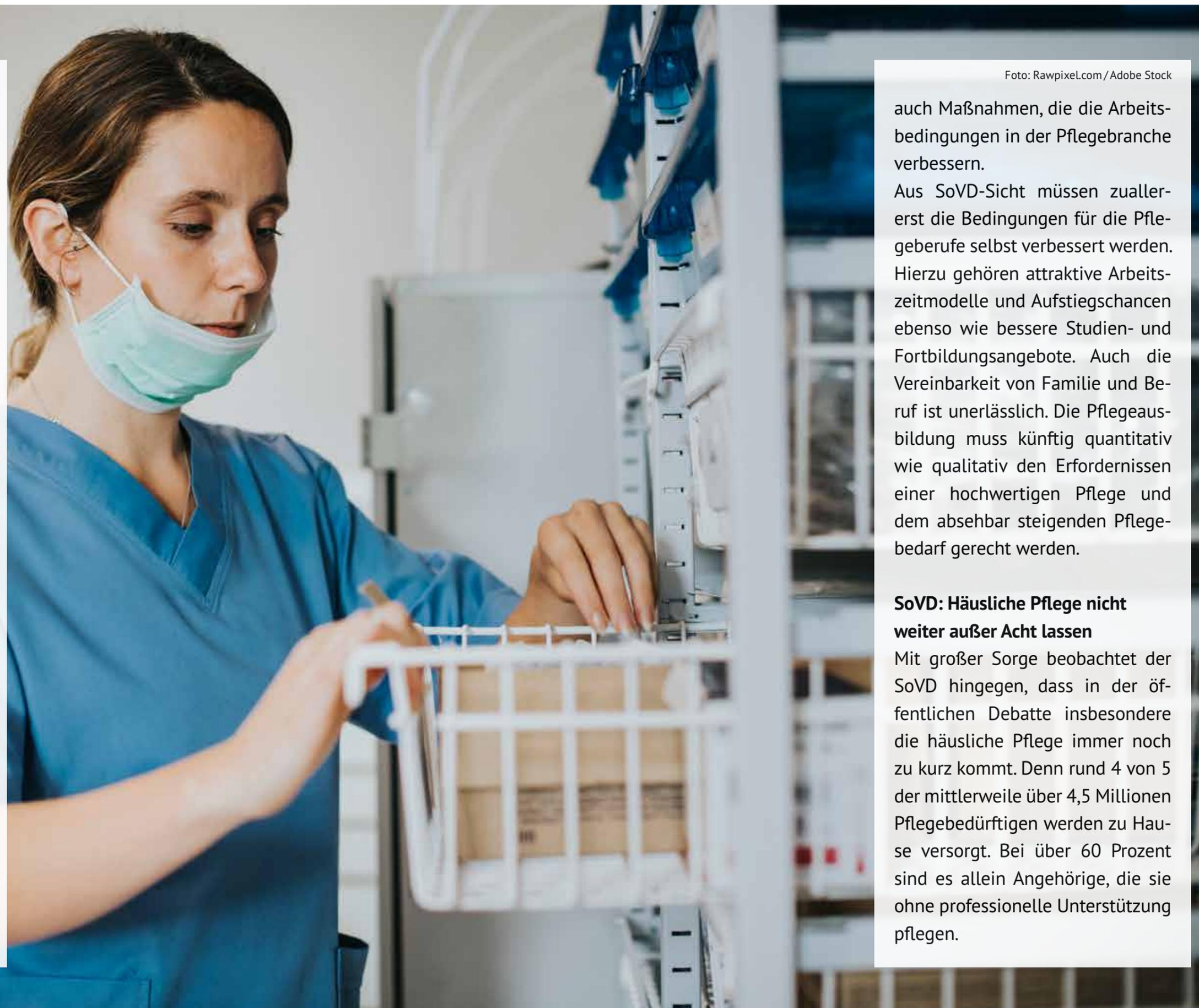


Foto: Rawpixel.com / Adobe Stock

auch Maßnahmen, die die Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche verbessern.

Aus SoVD-Sicht müssen zuallererst die Bedingungen für die Pflegeberufe selbst verbessert werden. Hierzu gehören attraktive Arbeitszeitmodelle und Aufstiegschancen ebenso wie bessere Studien- und Fortbildungsangebote. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist unerlässlich. Die Pflegeausbildung muss künftig quantitativ wie qualitativ den Erfordernissen einer hochwertigen Pflege und dem absehbar steigenden Pflegebedarf gerecht werden.

SoVD: Häusliche Pflege nicht weiter außer Acht lassen

Mit großer Sorge beobachtet der SoVD hingegen, dass in der öffentlichen Debatte insbesondere die häusliche Pflege immer noch zu kurz kommt. Denn rund 4 von 5 der mittlerweile über 4,5 Millionen Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Bei über 60 Prozent sind es allein Angehörige, die sie ohne professionelle Unterstützung pflegen.

SoVD drängt auf Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Mangelnde Barrierefreiheit im Alltag

Der SoVD vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen und setzt sich für Barrierefreiheit ein. Seit Jahren schon drängt der Verband die Politik zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Im Newsletter der Berliner Tageszeitung „Tagespiegel“ kam jetzt die zuständige Referentin des SoVD-Bundesverbandes, Claudia Tietz, zu Wort.

Foto: mitifoto / Adobe Stock

Geht es um Barrierefreiheit im ÖPNV, dann lässt das geltende Personenbeförderungsgesetz für Kommunen leider noch immer zu viele Ausnahmen zu.

Der „Tagesspiegel“ lieferte in seinem Background-Newsletter zum Bereich Verkehr und Smart Mobility Anfang Januar eine Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit im deutschen Nahverkehr. Hintergrund ist, dass die UN-Behindertenrechtskonvention einen barrierefreien Nahverkehr vorsieht. Im Personenbeförderungsgesetz ist dazu die Frist 1. Januar 2022 festgelegt. Viele deutsche Städte verfehlen diese Vorgabe aber. Während München eine Vorbildfunktion einnimmt und fast alle Bahnhöfe barrierefrei umgebaut hat, haben andere Städte wie Berlin oder Düsseldorf noch Defizite.

Claudia Tietz, Referentin für Behindertenpolitik beim SoVD-Bundesverband, kommt in dem Beitrag zu Wort. „Bezeichnend“ findet sie, dass der Bundesregierung keine Erkenntnis zum Stand der Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV vorliege, wie sie auf eine parlamentarische Anfrage antwortete. Sie moniert zudem, dass im Personenbeförderungsgesetz großzügige Ausnahmere-

gelungen für Kommunen verankert sind; etwa, wenn eine barrierefreie Umgestaltung nicht wirtschaftlich erscheint. Dementsprechend können die Betroffenen einen barrierefreien Zugang auch nicht einklagen. „Das haben viele Kommunen als Einladung verstanden, es mit

dem UN-Ziel nicht so genau zu nehmen“, kritisiert die SoVD-Referentin. Laut Koalitionsvertrag soll der städtische Nahverkehr bis 2026 vollständig barrierefrei sein. Dafür benötigen die Kommunen finanzielle Unterstützung, fordert Claudia Tietz in dem Beitrag.

Foto: Kara/Adobe Stock

Die Nutzung von Bussen und Bahnen sollte allen Menschen gleichermaßen möglich sein.

Interview mit SoVD-Referentin Claudia Tietz

„Gesetzgeber muss aktiv werden“

Worum geht es bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention? Und wie lassen sich deren Ziele auch in Deutschland verwirklichen? Im Interview mit der SoVD-Zeitung ging SoVD-Referentin Claudia Tietz auf diese und andere Fragen ein.

Foto: romaset / Adobe Stock

Leitstreifen am Boden bieten sehbehinderten Menschen eine Orientierung. Doch natürlich sollten das Ein- und Aussteigen barrierefrei möglich sein.

___ Wie kann Deutschland die Vorgaben der BRK erreichen?

Wichtig ist, dass die BRK nicht zwischen öffentlichen und privaten Anbietern unterscheidet. Egal, ob die Busse im Landkreis direkt in kommunaler Hand sind oder ob das über eine Verkehrsgesellschaft läuft: Die Menschen wollen Angebote barrierefrei nutzen können. Hier muss der Gesetzgeber aktiv werden und auch Privatanbieter zur Barrierefreiheit verpflichten.

___ Was muss sich verändern?

Barrierefreiheit braucht es nicht nur für Menschen im Rollstuhl. Barrierefreiheit muss für unterschiedliche Gruppen verwirklicht werden. Dazu gehören auch barrierefreie Informationen – sie müssen entsprechend dem „Zwei-Sinne-Prinzip“ zur Verfügung stehen, damit sie für seh- und hörbehinderte Menschen oder Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nutzbar sind. Und Mobilität muss man mit der Digitalisierung zusammendenken. Auch der (digitale) Fahrkartenkauf oder Informationen zu Bahnverbindungen müssen barrierefrei bereitstehen.



Foto: romaset / Adobe Stock

___ Wie setzt sich der SoVD für Betroffene ein?

Als SoVD bringen wir unsere Stimme für Barrierefreiheit in die Politik ein. Den Koalitionsvertrag etwa greifen wir auf und werden politisch zügig in die Gespräche gehen, wie die im Koalitionsvertrag verabredete Barrierefreiheit jetzt zeitnah angepackt werden kann und muss. Manches gehen wir dabei auch in Bündnissen an. Im Deutschen Behindertenrat etwa. Dort haben wir in diesem Jahr den Vorsitz, sodass wir hier viel bewirken können.

Bundesregierung plant einmalige Unterstützungsleistung für Wohngeldempfänger*innen

Heizkostenzuschuss für Geringverdienende

Strom, Öl und Gas – und damit das Heizen – werden immer teurer. Ursache ist einerseits die stark gestiegene Nachfrage, da die Wirtschaft wieder mehr produziert. Andererseits ist das Angebot an Energie stark gesunken. Die Mischung dieser Faktoren sorgt dafür, dass die Preise an der europäischen Börse durch die Decke gehen. Die meisten Energielieferanten geben die höheren Kosten an ihre Endkund*innen weiter. Andere, unter ihnen große Energie-Discounter wie zuletzt der Anbieter stromio, mussten ihre Lieferungen kurzfristig einstellen. Die städtischen Grundversorger übernahmen. Für die Endverbraucher*innen hat dies fatale Folgen. Ihre Kosten für Energie sind um ein Vielfaches gestiegen – ein Ende ist noch nicht absehbar.

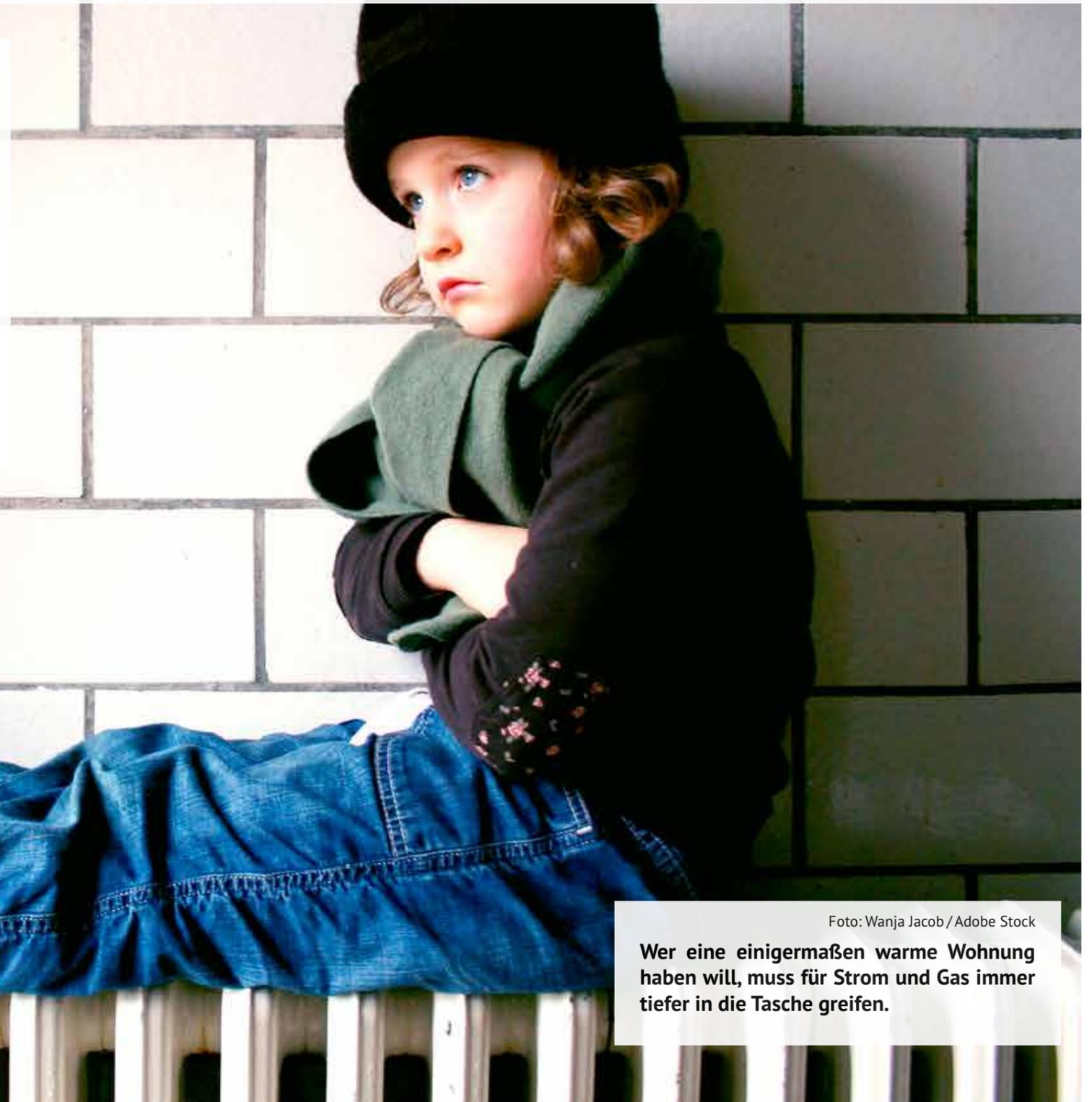


Foto: Wanja Jacob / Adobe Stock

Wer eine einigermaßen warme Wohnung haben will, muss für Strom und Gas immer tiefer in die Tasche greifen.

In Bedrängnis geraten vor allem Menschen mit niedrigen Einkommen, deren Einnahmen durch Kurzarbeit, den Verlust des Arbeitsplatzes oder Minijobs in der Corona-Zeit noch einmal deutlich eingebrochen sind. Wo es ohnehin schon kaum zum Leben reicht, wird es mit den gestiegenen Energiekosten jetzt richtig eng. Verbraucherschützer*innen erhalten nach Medienberichten zunehmend Hilfeanfragen von Menschen, die Sorge haben, dass ihnen der Strom abgestellt wird und sie ihre Wohnung nicht halten können. Doch günstiger Wohnraum ist ebenso wenig zu finden – ein Teufelskreis.

135 Euro Zuschuss für Single-Haushalte

Ein kleiner Lichtblick zeichnet sich ab: So dürfen Wohngeldempfänger*innen Mitte des Jahres mit einem staatlichen Heizkostenzuschuss rechnen. Die Bundesregierung plant, eine entsprechende Unterstützung auf den Weg zu bringen.

Nach den bisherigen Plänen von Bauministerin Klara Geywitz (SPD)

sollen Wohngeldempfänger*innen, die alleine leben, eine einmalige Zahlung von 135 Euro erhalten.

Für Zwei-Personen-Haushalte sind 175 Euro vorgesehen, für jede*n weitere*n Mitbewohner*in noch einmal 35 Euro mehr.

Dies soll neben den gestiegenen Energiekosten insbesondere auch die erwartbaren hohen Nebenkostenabrechnungen abfedern, die im Sommer noch hinzukommen könnten.

Wer ist berechtigt? Wohngeld können Menschen mit geringem Einkommen beantragen, die keine anderen Sozialleistungen wie etwa Hartz IV be-

ziehen. Das gilt für Bürger*innen, die über ein Mindesteinkommen verfügen, aber nicht genug erwirtschaften, um ihre Wohnkosten zu decken.

Derzeit haben laut Gesetzentwurf des neuen Wohnungsministeriums rund 710.000 Haushalte Anspruch auf den geplanten einmaligen Zuschuss. Der Anspruch gilt dann, wenn zwischen Oktober 2021 und März 2022 mindestens einen Monat lang Wohngeld bezogen wurde oder noch immer bezogen wird.

Am 26. Januar befasste sich das Kabinett mit dem Entwurf, im

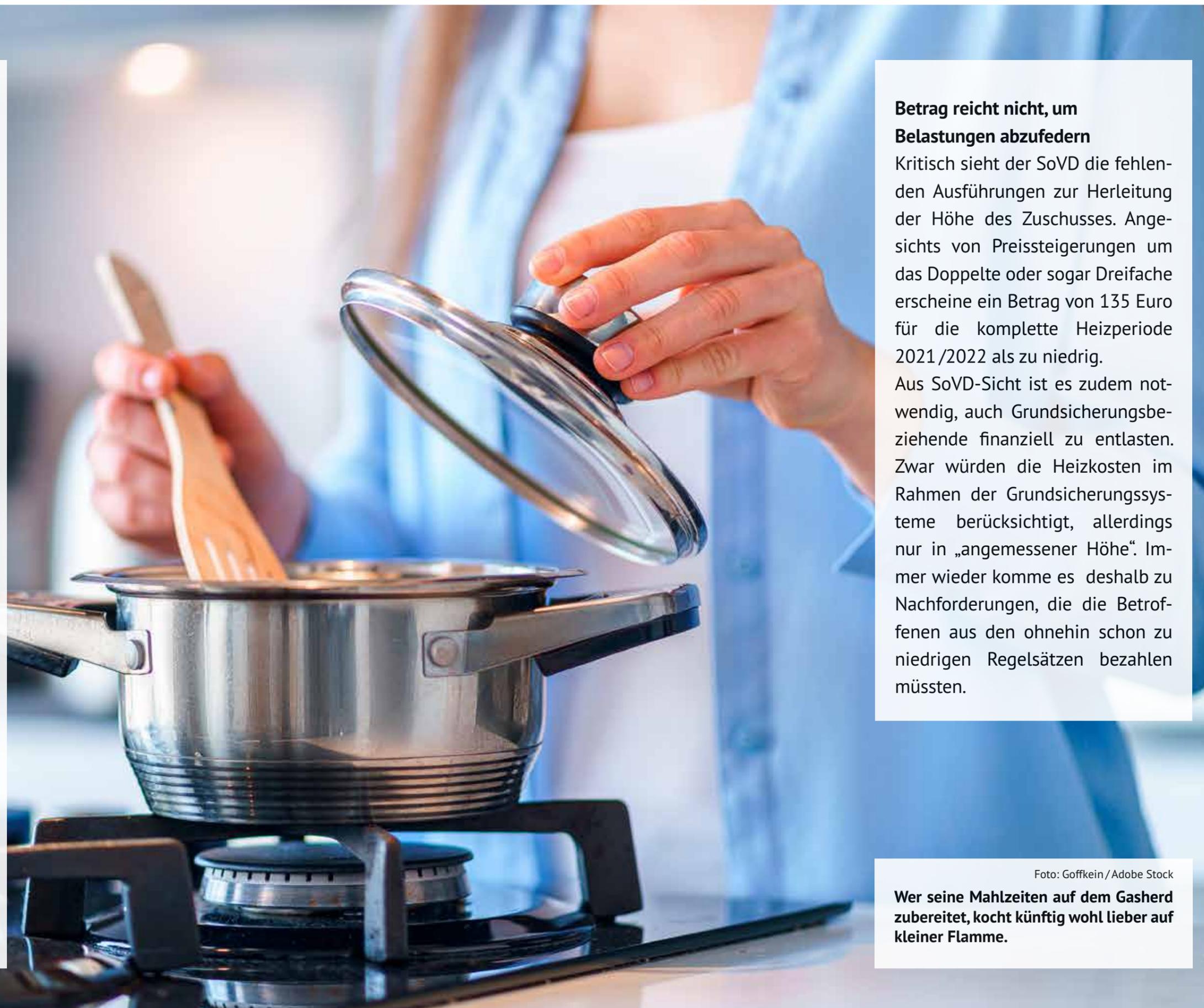
Foto: Kzenon / Adobe Stock

Die Stunde der Wahrheit: Wie hoch fällt die Nachzahlung wohl dieses Jahr aus?

April der Bundesrat. Am 1. Juni soll die Regelung nach bisheriger Planung in Kraft treten. Einen eigenen Antrag brauchen Wohngeldempfänger*innen nicht zu stellen. Der Zuschuss ist dann automatisch auszahlbar. Eine Anrechnung auf die Gewährung anderer Sozialleistungen erfolgt nicht.

Dass die Bundesregierung noch in diesem Halbjahr einen Heizkostenzuschuss an alle Wohngeldbeziehenden auszahlen möchte, begrüßt der SoVD ausdrücklich. „Es ist wichtig, Menschen mit dem extremen Energiepreisanstieg nicht alleinzulassen und ihnen schnell und unbürokratisch zu helfen“, sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Haushalte mit niedrigem Einkommen könnten die Mehrbelastung meist nicht auffangen, da sie oft über wenige oder keine Rücklagen verfügten. Eine Senkung der Heizkosten sei häufig aufgrund eines schlechten energetischen Zustandes der Wohnungen nicht möglich. Zudem begrüßt der SoVD, dass der vorgesehene Zuschuss nicht bei der Gewährung anderer Sozialleistungen berücksichtigt werden soll.



Betrag reicht nicht, um Belastungen abzufedern

Kritisch sieht der SoVD die fehlenden Ausführungen zur Herleitung der Höhe des Zuschusses. Angesichts von Preissteigerungen um das Doppelte oder sogar Dreifache erscheine ein Betrag von 135 Euro für die komplette Heizperiode 2021/2022 als zu niedrig.

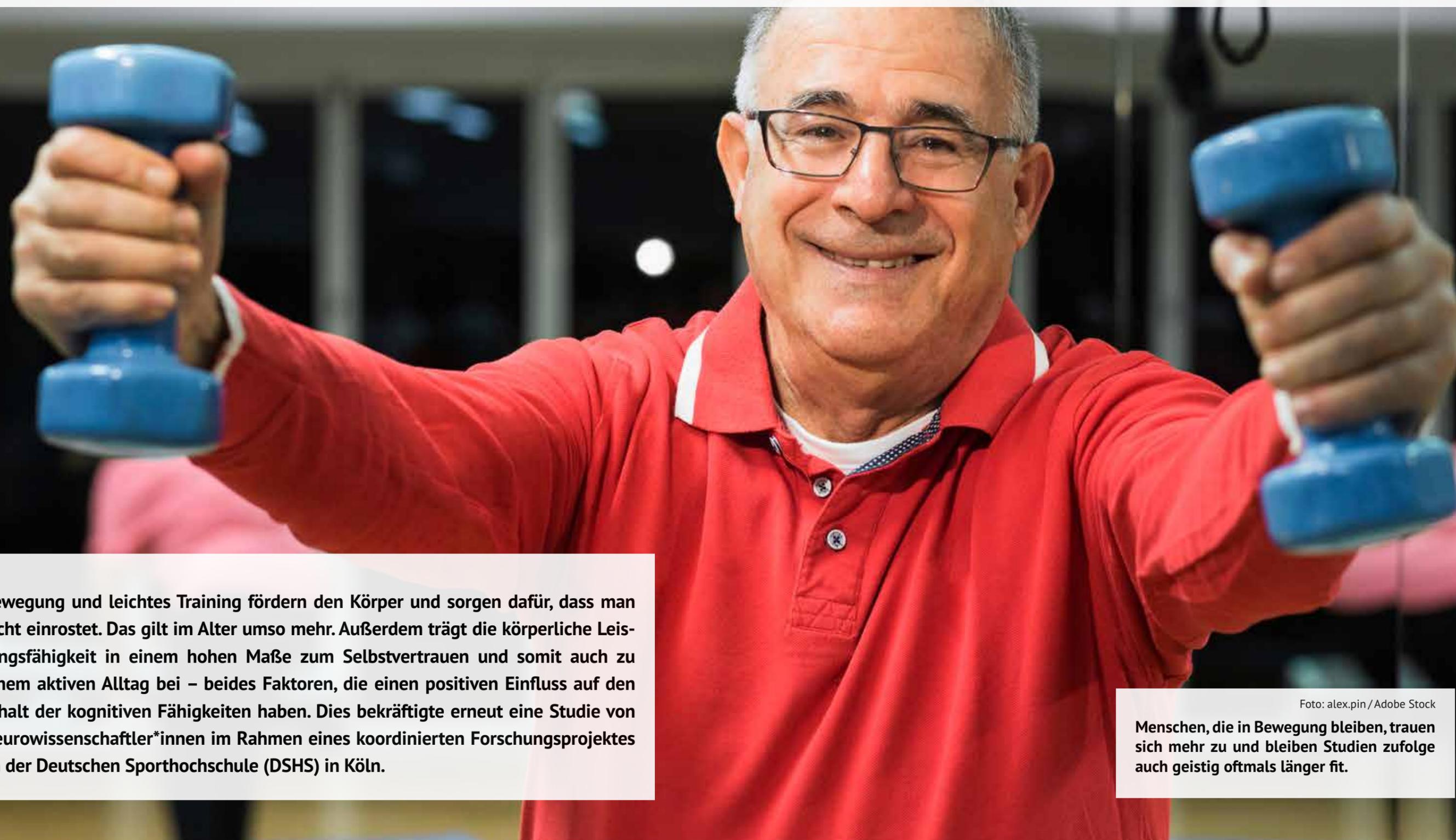
Aus SoVD-Sicht ist es zudem notwendig, auch Grundsicherungsbeziehende finanziell zu entlasten. Zwar würden die Heizkosten im Rahmen der Grundsicherungssysteme berücksichtigt, allerdings nur in „angemessener Höhe“. Immer wieder komme es deshalb zu Nachforderungen, die die Betroffenen aus den ohnehin schon zu niedrigen Regelsätzen bezahlen müssten.

Foto: Goffkein / Adobe Stock

Wer seine Mahlzeiten auf dem Gasherd zubereitet, kocht künftig wohl lieber auf kleiner Flamme.

Bewegung wirkt sich gerade im Alter positiv auf die geistige Leistungsfähigkeit aus

Sport kann helfen, Demenz vorzubeugen



Bewegung und leichtes Training fördern den Körper und sorgen dafür, dass man nicht einrostet. Das gilt im Alter umso mehr. Außerdem trägt die körperliche Leistungsfähigkeit in einem hohen Maße zum Selbstvertrauen und somit auch zu einem aktiven Alltag bei – beides Faktoren, die einen positiven Einfluss auf den Erhalt der kognitiven Fähigkeiten haben. Dies bekräftigte erneut eine Studie von Neurowissenschaftler*innen im Rahmen eines koordinierten Forschungsprojektes an der Deutschen Sporthochschule (DSHS) in Köln.

Foto: alex.pin / Adobe Stock

Menschen, die in Bewegung bleiben, trauen sich mehr zu und bleiben Studien zufolge auch geistig oftmals länger fit.

Damit Sport der Entwicklung einer Demenz vorbeugt und sich sogar positiv auf die geistige Leistungsfähigkeit auswirkt, kommt es dabei vor allem auf die Regelmäßigkeit an, mit der Bewegung und ein moderates Training stattfinden. Demnach kann man, indem man einmal wöchentlich eine Runde geht, ein wenig altersbedingte Degenerationserscheinungen aufhalten – Verbesserungen werden jedoch nicht erzielt. Ab zwei, drei Mal Sport in der Woche sind hingegen deutlich positive Effekte zu erkennen, so die Neurowissenschaftler*innen.

Bei der Erklärung dafür, warum Sport die Leistungsfähigkeit des Geistes fördern kann, berufen sich Wissenschaftler*innen unter anderem auf neurophysiologische Mechanismen.

Der Erklärungsansatz lautet einfach ausgedrückt: Weil Sport den Körper fordert, kommt es zu Umbauprozessen, und diese wirken sich anscheinend auch positiv auf das zentrale Nervensystem aus.

Ganz wichtig ist aus Sicht der Forscher*innen überdies, dass Sport körperlich fit mache. Dies führe

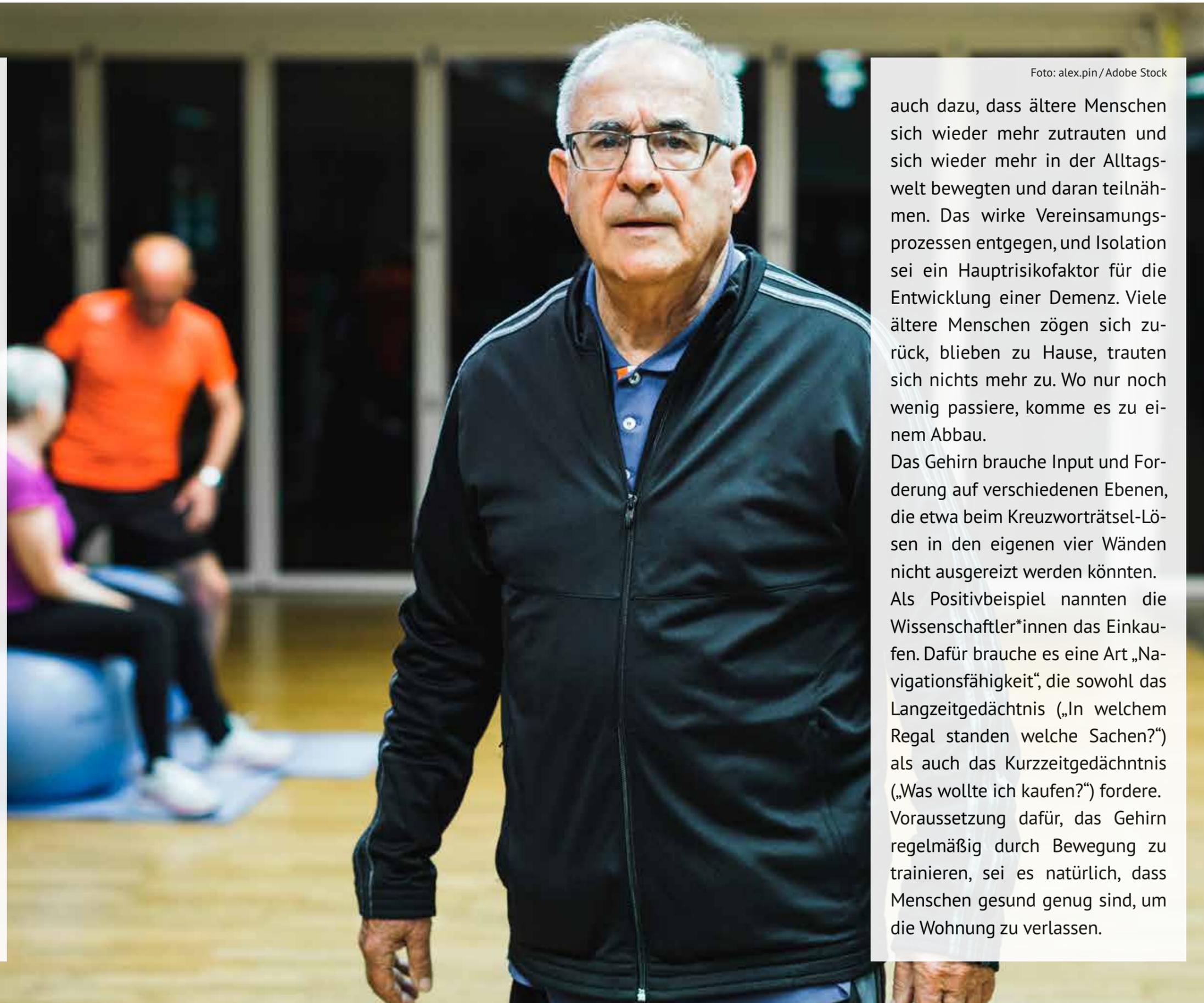


Foto: alex.pin / Adobe Stock

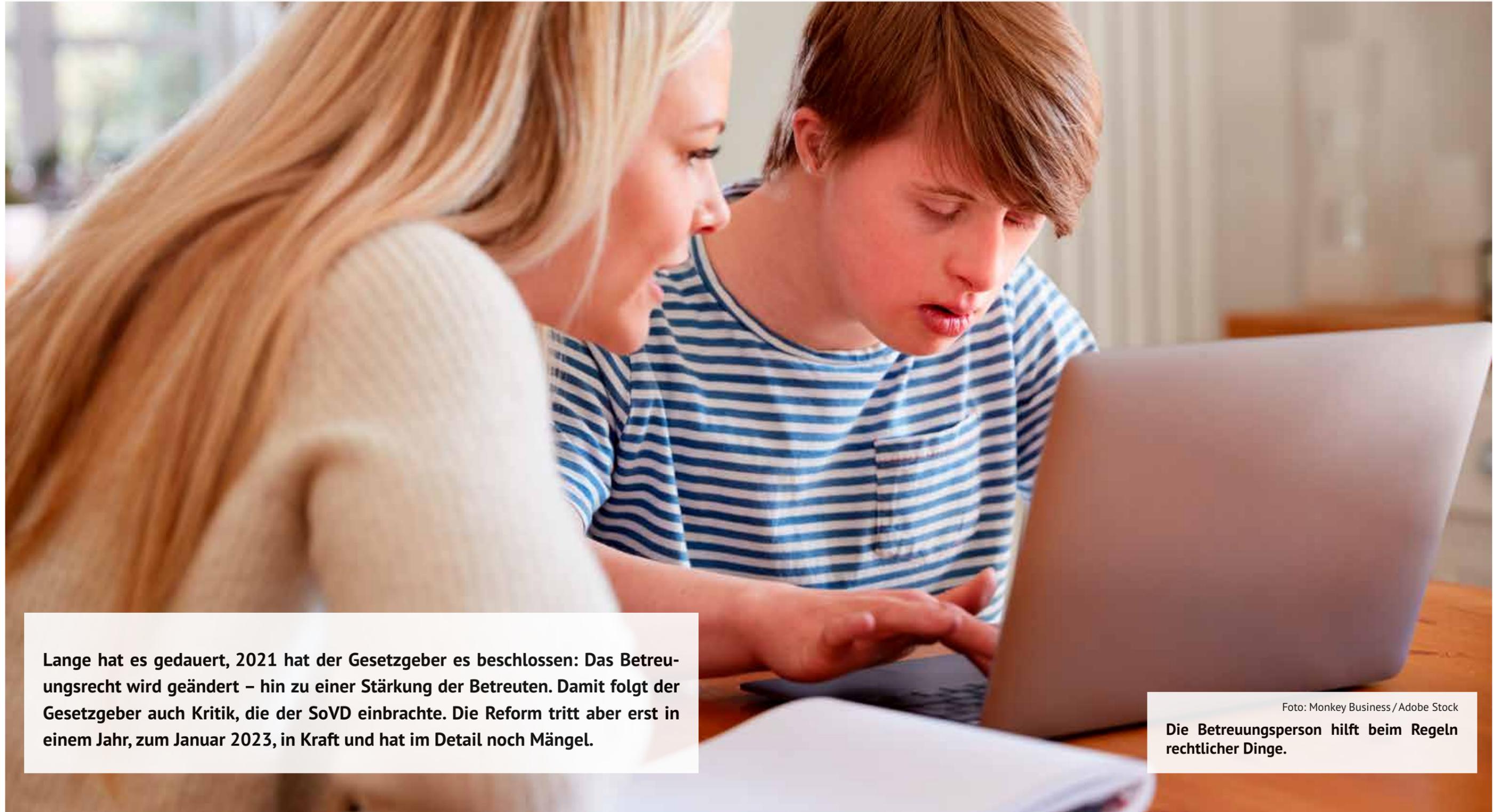
auch dazu, dass ältere Menschen sich wieder mehr zutrauen und sich wieder mehr in der Alltagswelt bewegen und daran teilnehmen. Das wirke Vereinsamungsprozessen entgegen, und Isolation sei ein Hauptrisikofaktor für die Entwicklung einer Demenz. Viele ältere Menschen zögen sich zurück, blieben zu Hause, trauten sich nichts mehr zu. Wo nur noch wenig passiere, komme es zu einem Abbau.

Das Gehirn brauche Input und Forderung auf verschiedenen Ebenen, die etwa beim Kreuzworträtsel-Lösen in den eigenen vier Wänden nicht ausgereizt werden könnten.

Als Positivbeispiel nannten die Wissenschaftler*innen das Einkaufen. Dafür brauche es eine Art „Navigationsfähigkeit“, die sowohl das Langzeitgedächtnis („In welchem Regal standen welche Sachen?“) als auch das Kurzzeitgedächtnis („Was wollte ich kaufen?“) fordere. Voraussetzung dafür, das Gehirn regelmäßig durch Bewegung zu trainieren, sei es natürlich, dass Menschen gesund genug sind, um die Wohnung zu verlassen.

Neues Betreuungs- und Vormundschaftsrecht kommt – für mehr Selbstbestimmung

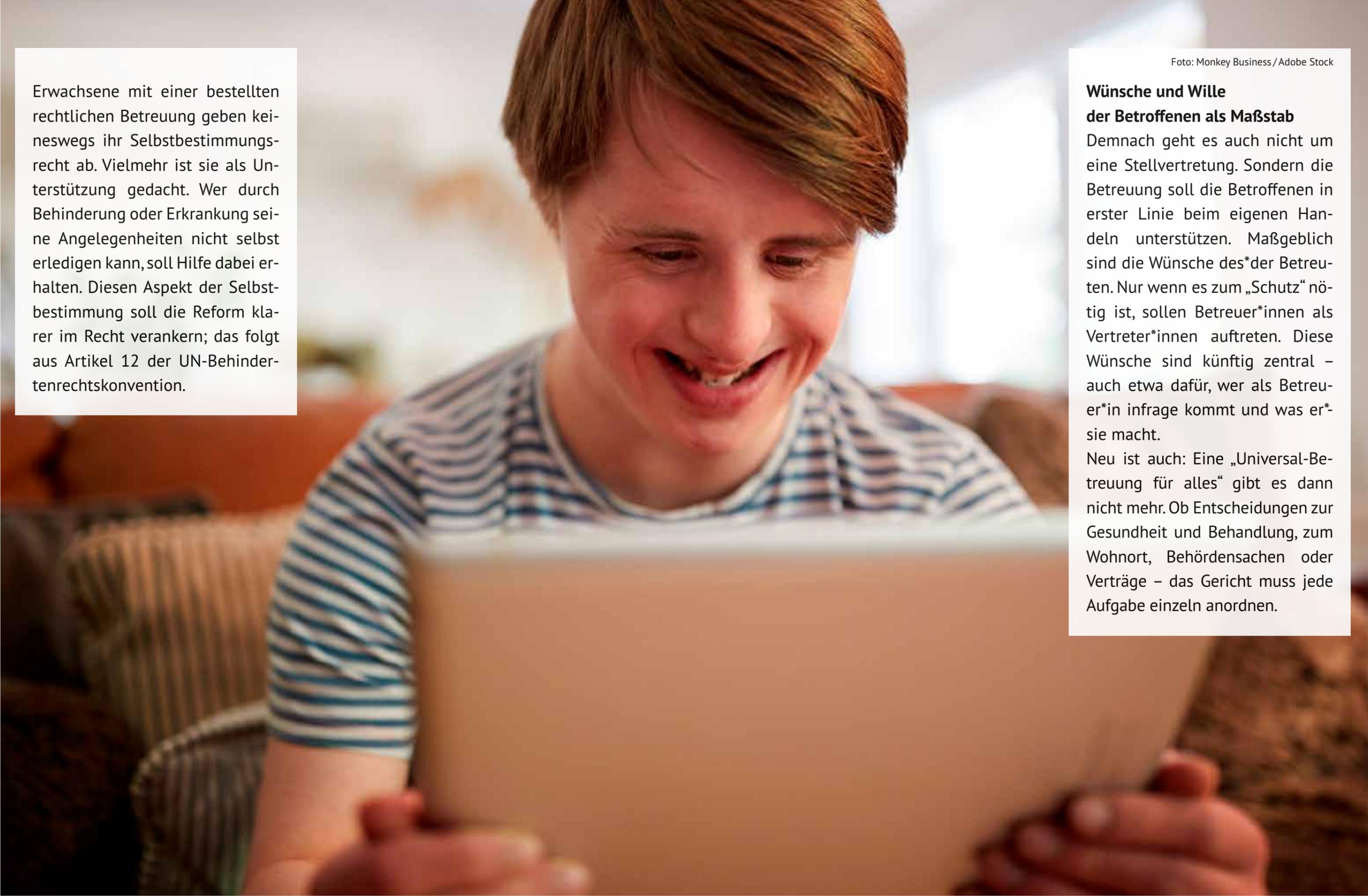
Betreute unterstützen statt vertreten



Lange hat es gedauert, 2021 hat der Gesetzgeber es beschlossen: Das Betreuungsrecht wird geändert – hin zu einer Stärkung der Betreuten. Damit folgt der Gesetzgeber auch Kritik, die der SoVD einbrachte. Die Reform tritt aber erst in einem Jahr, zum Januar 2023, in Kraft und hat im Detail noch Mängel.

Foto: Monkey Business / Adobe Stock

Die Betreuungsperson hilft beim Regeln rechtlicher Dinge.



Erwachsene mit einer bestellten rechtlichen Betreuung geben keineswegs ihr Selbstbestimmungsrecht ab. Vielmehr ist sie als Unterstützung gedacht. Wer durch Behinderung oder Erkrankung seine Angelegenheiten nicht selbst erledigen kann, soll Hilfe dabei erhalten. Diesen Aspekt der Selbstbestimmung soll die Reform klarer im Recht verankern; das folgt aus Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Foto: Monkey Business / Adobe Stock

Wünsche und Wille der Betroffenen als Maßstab

Demnach geht es auch nicht um eine Stellvertretung. Sondern die Betreuung soll die Betroffenen in erster Linie beim eigenen Handeln unterstützen. Maßgeblich sind die Wünsche des*der Betreuten. Nur wenn es zum „Schutz“ nötig ist, sollen Betreuer*innen als Vertreter*innen auftreten. Diese Wünsche sind künftig zentral – auch etwa dafür, wer als Betreuer*in infrage kommt und was er*sie macht.

Neu ist auch: Eine „Universal-Betreuung für alles“ gibt es dann nicht mehr. Ob Entscheidungen zur Gesundheit und Behandlung, zum Wohnort, Behördensachen oder Verträge – das Gericht muss jede Aufgabe einzeln anordnen.

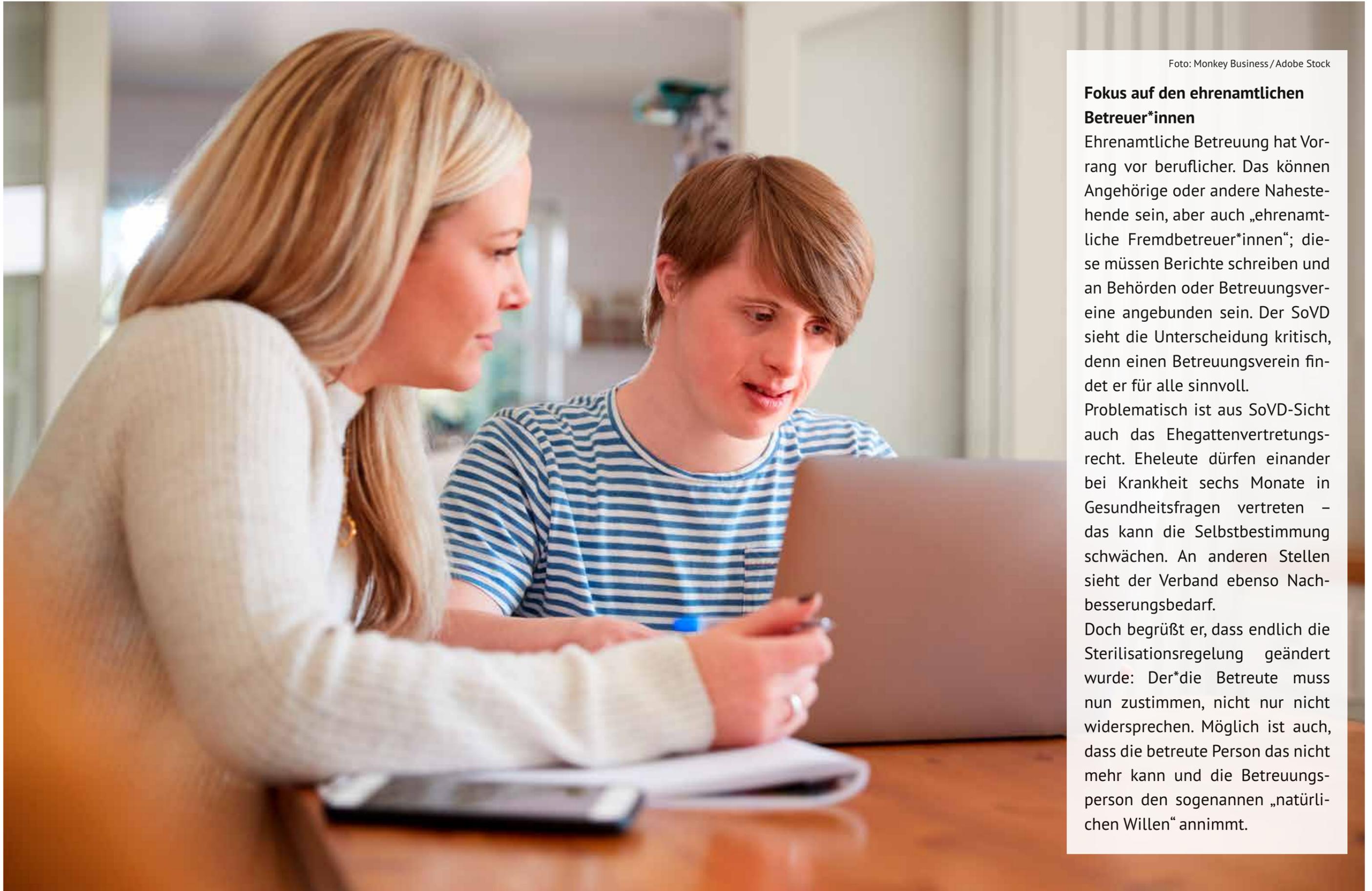


Foto: Monkey Business / Adobe Stock

Fokus auf den ehrenamtlichen Betreuer*innen

Ehrenamtliche Betreuung hat Vorrang vor beruflicher. Das können Angehörige oder andere Nahestehende sein, aber auch „ehrenamtliche Fremdbetreuer*innen“; diese müssen Berichte schreiben und an Behörden oder Betreuungsvereine angebunden sein. Der SoVD sieht die Unterscheidung kritisch, denn einen Betreuungsverein findet er für alle sinnvoll.

Problematisch ist aus SoVD-Sicht auch das Ehegattenvertretungsrecht. Eheleute dürfen einander bei Krankheit sechs Monate in Gesundheitsfragen vertreten – das kann die Selbstbestimmung schwächen. An anderen Stellen sieht der Verband ebenso Nachbesserungsbedarf.

Doch begrüßt er, dass endlich die Sterilisationsregelung geändert wurde: Der*die Betreute muss nun zustimmen, nicht nur nicht widersprechen. Möglich ist auch, dass die betreute Person das nicht mehr kann und die Betreuungsperson den sogenannten „natürlichen Willen“ annimmt.

Studie beleuchtet Lage von „Aufstocker*innen“ – prekäre Beschäftigung häufig Ursache

Zu wenig Lohn zum Leben

Viele Menschen in Deutschland verdienen so wenig, dass sie trotz Job auf Sozialleistungen angewiesen sind. Häufig betrifft dies Alleinerziehende, die nicht in Vollzeit arbeiten können, oder Menschen, die einen niedrigen Stundenlohn erhalten.

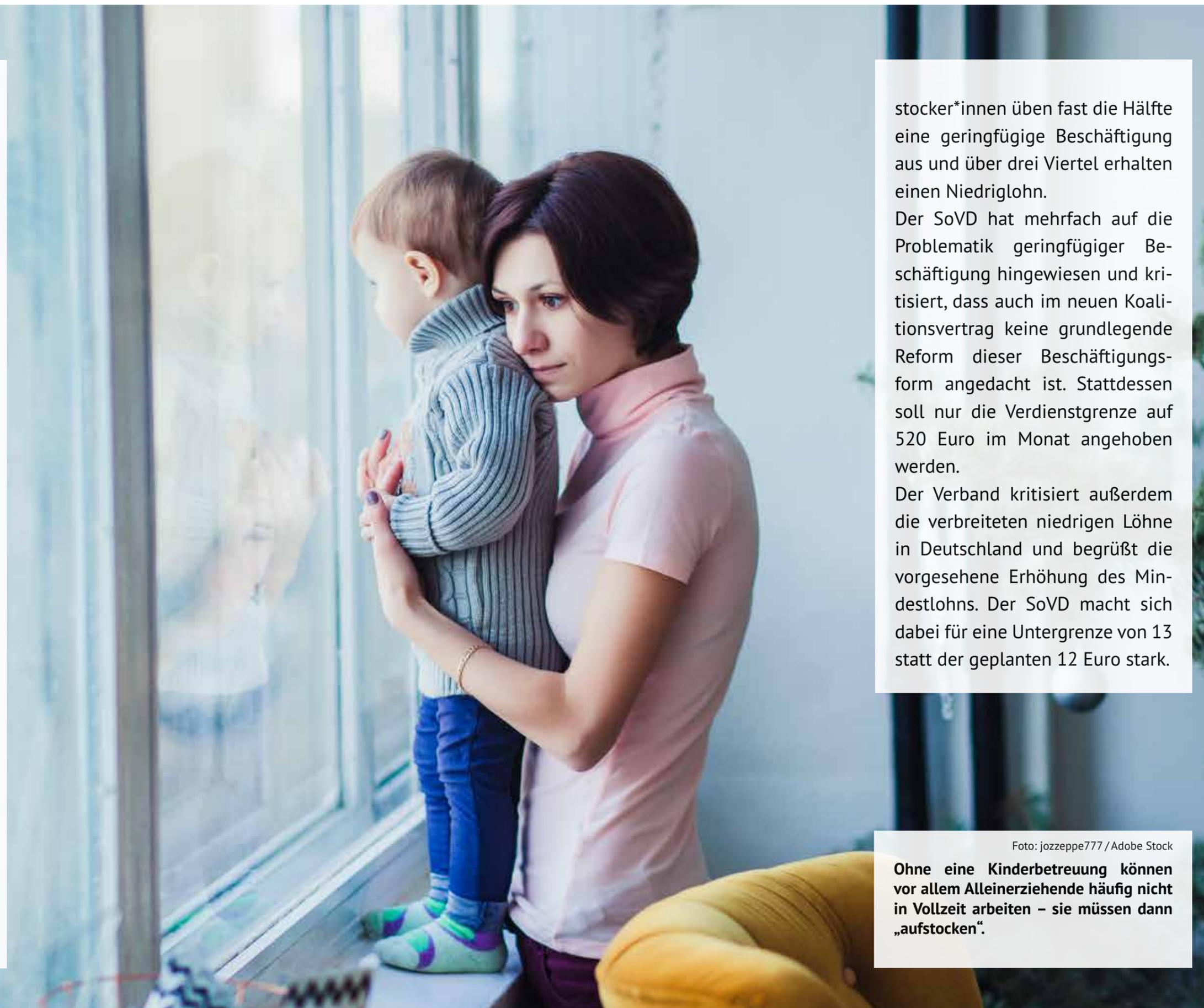
Foto: Amphon / Adobe Stock
Trotz Arbeit haben viele Beschäftigte in Deutschland zu wenig Geld zum Leben.



Armut trotz Arbeit heißt für viele Menschen die bittere Realität in Deutschland. Laut einer Studie beziehen rund 860.000 Menschen in Deutschland zusätzlich zu ihrer Erwerbstätigkeit Sozialleistungen. Diese sogenannten „Aufstocker*innen“ sind besonders häufig Alleinerziehende. Insgesamt erhält mehr als jede*r sechste erwerbstätige Alleinerziehende zusätzlich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Laut der Untersuchung, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt hat, sind bei Weitem nicht nur Menschen ohne Arbeitsplatz im Hartz-IV-Bezug. Mehr als jede*r fünfte Leistungsbeziehende nach dem SGB II war im Jahr 2021 demnach erwerbstätig (22 Prozent).

Ob aufgestockt wird oder nicht, hängt maßgeblich von der Erwerbssituation ab: Je geringer die Arbeitszeit und je niedriger der Stundenlohn ausfallen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, zusätzlich SGB-II-Leistungen beziehen zu müssen. Von allen Auf-



stocker*innen üben fast die Hälfte eine geringfügige Beschäftigung aus und über drei Viertel erhalten einen Niedriglohn.

Der SoVD hat mehrfach auf die Problematik geringfügiger Beschäftigung hingewiesen und kritisiert, dass auch im neuen Koalitionsvertrag keine grundlegende Reform dieser Beschäftigungsform angedacht ist. Stattdessen soll nur die Verdienstgrenze auf 520 Euro im Monat angehoben werden.

Der Verband kritisiert außerdem die verbreiteten niedrigen Löhne in Deutschland und begrüßt die vorgesehene Erhöhung des Mindestlohns. Der SoVD macht sich dabei für eine Untergrenze von 13 statt der geplanten 12 Euro stark.

Foto: jozzepe777 / Adobe Stock

Ohne eine Kinderbetreuung können vor allem Alleinerziehende häufig nicht in Vollzeit arbeiten – sie müssen dann „aufstocken“.

Neuer politischer Talk mit Gästen – Thema Rente zum Auftakt

Erfolgreicher Start für SoVD.TV



Vor Kurzem feierte SoVD.TV seine Premiere. Das ist ein neues Polittalk-Format, das sich ab jetzt zwei Mal im Monat mit allen wichtigen sozialpolitischen Themen des SoVD beschäftigt – wie Gesundheit und Pflege, Armut, Frauen und Jugend, Rente oder auch Behindertenpolitik.

Foto: Christian Draheim

„Sind unsere Renten noch sicher?“ Diese Frage stellten sich Michael Kruse (FDP, li.) und Dietmar Bartsch (Die Linke).

Zehntausende Interessierte verfolgten live die Erstausgabe im Internet, etwa über die Homepage des SoVD oder auch die der Zeitung „Tagesspiegel“. Moderiert wurde die Sendung von SoVD-Bundespressesprecher Peter-Michael Zernechel, produziert in den Fernsehstudios von „ALEX Berlin TV“. Der Talk wird jeweils in Gebärdensprache übersetzt. Schon bei der Premiere ging es im Studio ans Eingemachte. Bei der Diskussion „Sind unsere Renten noch sicher?“ lagen die Gäste der prominent besetzten Runde ziemlich weit auseinander.

Uneinigkeit über Pläne der neuen Koalition

Dietmar Bartsch, Co-Vorsitzender der Linken und deren Fraktionschef im Deutschen Bundestag, war zwar mit einigen Punkten der Rentenpläne der neuen Ampelkoalition zufrieden, ließ aber kaum ein gutes Haar an den Einflüssen der FDP. Sowohl die teilweise Einführung der Aktienrente als auch die überraschende Wiedereinführung des Nachholfaktors störten

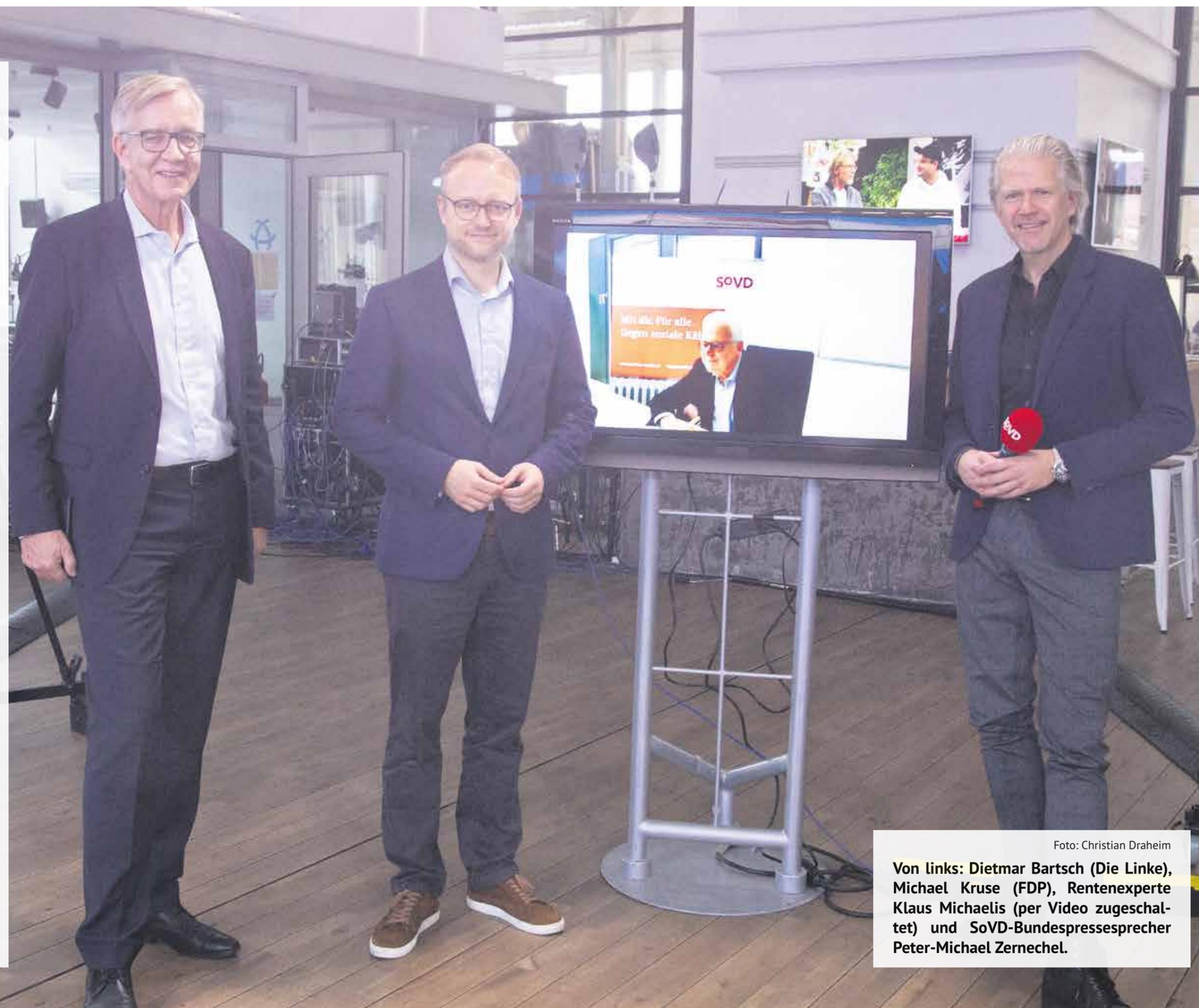


Foto: Christian Draheim

Von links: Dietmar Bartsch (Die Linke), Michael Kruse (FDP), Rentenexperte Klaus Michaelis (per Video zugeschaltet) und SoVD-Bundespressesprecher Peter-Michael Zernechel.

Foto: Laurin Schmid

ihn besonders: „Es ist doch merkwürdig, dass direkt nach der Bundestagswahl plötzlich der Nachholfaktor wiederkommen soll.“ Der stelle für Millionen Rentner*innen de facto eine Rentenkürzung dar. Hamburgs FDP-Vorsitzender Michael Kruse ist Bundestagsabgeordneter, saß bei den Koalitionsverhandlungen mit am Tisch und sieht die neue Regierung auf dem richtigen Weg: „Der Staat schießt schon jetzt jährlich 100 Milliarden Euro der Rente zu. Deshalb ist es gut, dass wir jetzt auch den Weg frei machen, dass Menschen mit Migrationshintergrund schneller in den Arbeitsmarkt kommen und so Rentenbeiträge zahlen können.“ Als Experte für die gesetzliche Rente war außerdem Klaus Michaelis dabei. Er war lange Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung und bringt sich seit vielen Jahren mit seiner Fachkenntnis ehrenamtlich beim SoVD ein.



Hilfetelefon als wichtige Anlaufstelle für Betroffene – SoVD fordert Prävention

Schutz für Frauen bei Gewalt

Der SoVD mahnt, ein drängendes Problem energisch anzugehen: geschlechts-spezifische Gewalt. Schon lange macht er auch auf Unterstützungsangebote für Betroffene aufmerksam, hilft etwa dabei, das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ mit der Nummer 08000 / 116 016 bekannter zu machen.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November hatte sich SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König im vergangenen Jahr zum einen an der Aktion „Wir brechen das Schweigen“ beteiligt – mit einem Foto in den sozialen Medien und Verweis auf die Hotline. Zum anderen wandte sich der Verband mit der Pressemitteilung „SoVD fordert mehr Engagement im Kampf gegen Gewalt an Frauen“ an Öffentlichkeit und Politik: Die neue Bundesregierung müsse die Istanbul-Konvention umsetzen. Jetzt steht es endlich so im Koalitionsvertrag.

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist eine wichtige erste Anlaufstelle für Betroffene, gerade in Corona-Zeiten. Rund um die Uhr sind die Beraterinnen erreichbar. 2020 berieten sie in 51.407 Fällen, 15 Prozent mehr als 2019. Dabei nahmen Anfragen zu häuslicher Gewalt stark zu: Alle 22 Minuten fand Beratung dazu statt. Das ist ein zentrales Ergebnis im Jahresbericht 2020.

Jede dritte Frau hat Gewalterfahrungen

Schon vor Corona war die Häufigkeit der Gewalt in Deutschland „erschreckend“, so Jutta König.



Foto: Rafael Ben-Ari / Adobe Stock

Gerade Frauen können sich in ihrem Alltag oft nicht sicher fühlen. Der SoVD unterstützt daher das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.

Die Pandemie habe laut Kriminalstatistik das Problem weiter verschärft.

Jede dritte Frau hierzulande erlebt mindestens einmal im Leben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt; bei etwa jeder vierten ist es der Partner. Das sind Angaben des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Behörde des BMFSFJ). Formen wie psychische Gewalt kommen hinzu. „Viele sprechen aber aus Scham und Angst nicht darüber, weil ihnen das Gefühl vermittelt wird, dass sie eine Mitschuld tragen“, so König. „Betroffene Frauen müssen wissen, dass sie nicht allein sind und es Wege aus der Gewalt gibt.“

Anlaufstellen vor Ort – auch barrierefrei

Die Hotline nennt Hilfen vor Ort. Doch ist etwa in Frauenhäusern die Lage schwierig. Das Portal www.frauenhaus-suche.de zeigt, welches Haus frei ist – und ob es barrierefrei ist. Denn Mädchen und Frauen mit Behinderungen erleben zwei- bis dreimal häufiger Gewalt.



SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König beteiligte sich in den sozialen Medien an der Mitmachaktion „Wir brechen das Schweigen“. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ hat bundesweit die Nummer 08000 / 116 016. Es ist kostenlos, mehrsprachig und anonym. Im Internet wird neben einer Online-Beratung zudem auch eine Übersetzung in Gebärdensprache angeboten.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Berliner Ortsverband kocht für die Kältehilfe

In einer beispielhaften Aktion hat der Ortsverband Berlin-Mitte am zweiten Weihnachtstag Essen für Obdachlose gespendet. Im Berliner Brennpunktviertel an der Kurfürstenstraße in Tiergarten wurde ein Weihnachtsmenü an bedürftige Menschen ausgegeben.

Bundesvorstandsmitglied Armin Dötsch hatte das Essen (Geflügelgeschnitzeltes, Kartoffeln und ein leckeres Dessert) in großen Mengen persönlich zubereitet und auch angeliefert. Gemeinsam mit SoVD-Mitglied Dominique Botembe teilte Dötsch die Portionen dann an Bedürftige vor Ort aus.

Die Zutaten sponserte der Ortsverband Berlin-Mitte, der bereits im zweiten Jahr mit der Kältehilfe-Einrichtung zusammenarbeitet. Bei deren Besucher*innen war die Freude an diesem Tag deutlich zu spüren.

Bundesvorstandsmitglied Armin Dötsch (re.) kochte und spendete ein Weihnachtsmenü für Gäste einer Einrichtung der Kältehilfe in Berlin. Die Portionen teilte er gemeinsam mit Ortsverbandsmitglied Dominique Botembe aus.



Mit spitzer Feder

Gesang im Haus Abendrot



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es ausschließlich online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovd.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.